

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Dienstag, dem 29. November 2016 um 20.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Ingo Brörmann
4. Bettina Brück
5. Rolf Brück
6. Stefan Brück
7. Ingo Hey
8. Vera Höfner
9. Stefan Hürtgen
10. Michael Klee
11. Karl Heinz Koch
12. Roland Sommerfeld
13. Günter Stutzenberger
14. Andreas Vochtel (ab TOP 2c)

Es fehlten:

15. Stephan Gerhard
16. Marko Haink

Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Karsten Hagenburger
- VG-Angestellter Udo Keuper

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a. Erschließung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“
 - b. Instandsetzung der Haardtwaldstraße
 - c. Sanierung der Fliesen in der Festhalle
 - d. Spielplatz in der Bergstraße
 - e. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen
3. Befreiung von den Textfestsetzungen „In den Rübenfeldern II“
4. Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“
5. Vergabe der Arbeiten am Samuel-Hirsch-Platz
6. Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Werbeschildes in der Ortsgemeinde
7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“;
Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 203 Abs. 2 BauGB zur vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes
8. Antrag der Gemeinde Malborn auf Zustimmung zur Ausgliederung
9. Vorplanung Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 GemO beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil. Damit ergab sich folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a. Erschließung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“

Eine Vielzahl von Bewohnern im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ führt Beschwerde über die provisorische Zufahrt aus Richtung der Kreisstraße 110 und begehren die ordnungsgemäße Anbindung des Bebauungsplangebietes an das vorhandene öffentliche Verkehrsnetz. In diesem Zusammenhang mahnt man auch die Fertigstellung der im Bebauungsplangebiet im Vorstufenausbau hergestellten Erschließungsstraßen.

Außerdem ist die ursprünglich geplante Anbindung des Bebauungsplangebietes durch Herstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung L 153/K 110 zurzeit finanziell nicht durch die Ortsgemeinde Thalfang zu realisieren, so dass Möglichkeiten einer kostengünstigeren Verkehrsanbindung des Bebauungsplangebietes zu untersuchen sind. Dazu sind nunmehr die planerischen Überlegungen anzustellen und daher ein qualifiziertes Planungsbüro mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen. Die bisherige Erschließungsplanung hat das Ingenieurbüro IPB Thalfang erstellt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Bau- und Liegenschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung, unter Berücksichtigung der dargelegten Situation Überlegungen über Möglichkeiten zur günstigeren Verkehrsanbindung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“ an das öffentliche Verkehrsnetz als die bislang geplante Herstellung eines Kreisverkehrs anzustellen und dazu das Ingenieurbüro IPB aus Thalfang mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen. Die Überlegungen sind in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz vorzunehmen. Auch sind die erforderlichen Haushaltsmittel im kommenden Haushaltsjahr bereitzustellen.

b. Instandsetzung der Haardtwaldstraße

Bereits in der Vergangenheit verschaffte sich der Bau- und Liegenschaftsausschuss einen Eindruck über den schlechten Zustand der gepflasterten Fahrbahn der Haardtwaldstraße im Bereich des Friedhofsvorplatzes. Im kommenden Jahr steht eine Instandsetzung der Fahrbahn an. Die vorhandene Pflasterbefestigung ist durch eine bituminöse Fahrbahndecke zu ersetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Das Ingenieurbüro IPB aus Thalfang wurde mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zur Planung und Bauüberwachung der besprochenen Instandhaltungsmaßnahme einschließlich Erstellung einer Kostenberechnung beauftragt.

c. Sanierung der Fliesen in der Festhalle

Im Zuge der Ortsbesichtigung konnten die Mitglieder des Bau- und Liegenschaftsausschusses feststellen, dass sich die Gründung des im rückwärtigen Bereich der Festhalle vor rund 40 Jahren errichteten Anbaus des Küchentraktes offensichtlich setzt und die Ursache bisher nicht feststeht.

Im ersten Schritt sollen nunmehr die vorhandenen Risse durch einen Putz geschlossen werden, um weitere Setzungsbewegungen im Mauerwerk zu dokumentieren.

Daneben verständigte man sich darauf, ein Büro für Tragwerksplanung in die anstehenden Untersuchungen über die Gründung des betroffenen Bauwerks mit einzubeziehen.

d. Spielplatz Bergstraße

Nach Besichtigung des Spielplatzes Bergstraße vertrat der Bau- und Liegenschaftsausschuss einmütig die Auffassung, Überlegungen über die Verlegung des Standortes anzustellen. Zunächst sollen in Frage kommende Grundstücke zusammengestellt werden.

e. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss erteilte der Firma Bernd Lauxen, Heidenburg zu deren geprüfter Angebotssumme von brutto 906,75 € den Auftrag zur Ersatzpflanzung von 5 Straßenbäumen.

Zu 3.: Befreiung von den Textfestsetzungen „In den Rübenfeldern II“

Eine Bauherrengemeinschaft beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses auf dem im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „In den Rübenfeldern II“ liegenden Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 17, Flurstück 242. Hierbei planen sie mit einem standardisierten Fertighaus auf einem bauseitig erstellten Keller. Im Keller soll eine Einzelgarage Platz finden.

Aufgrund der Bodenverhältnisse vor Ort soll der Keller auf gleicher Ebene mit der vorhandenen Erschließungsstraße liegen und dadurch wird man die talseitig vorgegebene Traufhöhe von 7 m um rund 1 m überschreiten.

Zudem wird das Gebäude standardmäßig mit 28° Dachneigung produziert. Laut den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes sind hier Dachneigungen ab 35° zulässig, so dass eine Unterschreitung von 7° vorgesehen ist.

Das Bauvorhaben wurde den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Planentwürfe vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat den vorgetragenen Abweichungen von dem maßgeblichen rechtsverbindlichen Bebauungsplan „In den Rübenfeldern II“ zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Abweichung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“

Ein Bauherr beabsichtigt auf dem im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gartenstraße“ liegenden Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 21, Flurstück 47, den Neubau eines Carports mit den Abmessungen von 5 m x 9 m und einer mittleren Außenwandhöhe von 3,20 m zum Unterstellen eines Wohnmobils.

Der maßgebliche Bebauungsplan stellt für das betroffene Grundstück als Art der Nutzung „Gartenland“ fest und schließt dadurch die bauliche Nutzung aus. Ein Lageplan mit Kennzeichnung des betroffenen Grundstücks stellte man den Ratsmitgliedern vor. Auch die Besussempfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschuss wurde kurz erläutert.

Nach eingehender Beratung schloss sich der Ortsgemeinderat der Auffassung des Fachausschusses an und beschloss der Zulassung des vorgetragenen Bauvorhabens zum Unterstellen eines Wohnmobils bei Nachweis bzw. Berücksichtigung folgender Bedingungen zuzustimmen:

- ein Grenzabstand von 3 m zu allen Nachbargrundstücken ist einzuhalten
- die Eigentümer der Nachbargrundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 21, Flurstücke 45, 46, und 48 erklären das Einverständnis zum Bauvorhaben
- die Dacheindeckung erfolgt in dunkler Farbe
- der Antragsteller fordert keine zusätzlichen Erschließungsleistungen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Vergabe der Arbeiten am Samuel-Hirsch-Platz

Zur Neugestaltung des Samuel-Hirsch-Platzes durch die Aufstellung einer Metallskulptur mit Infotafel und drei Edelstahlsitzbänken hat man bekanntlich bei der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf einen Antrag auf Erhalt von Zuwendungen aus dem LEADER-Programm mit einem Zuwendungssatz von 75 % eingereicht. Die Gesamtbruttoausgaben sind mit 9.500 € berechnet, so dass eine Zuwendung in Höhe von 7.125 € erwartet wird. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn liegt vor, allerdings sind noch keine Fördermittel bewilligt.

Inzwischen hat man für die Ausführung der Metallbauarbeiten Vergleichsangebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Metallbau Robert Ernst aus Föhren mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 9.965,90 €.

Im Hinblick auf die Nennung der Angebotssummen der Mitbieter wies der Vorsitzende auf den bestehenden Vertrauensschutz der Bieter hin und wird diese daher im nichtöffentlichen Sitzungsteil bekanntgeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Vergabe der erforderlichen Metallbauarbeiten zur Neugestaltung des Samuel-Hirsch-Platzes an die Firma Metallbau Robert Ernst aus Föhren, zu deren geprüften Angebotssumme von brutto 9.965,90 €. Allerdings setzt die Umsetzung des Beschlusses die vorherige Bewilligung der beantragten Fördermittel durch die Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf voraus.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Werbeschildes in der Ortsgemeinde

Ein Bestattungshaus aus Hermeskeil beabsichtigt auf dem an der Hauptstraße im festgesetzten Sanierungsgebiet liegenden Grundstück Thalfang, Flur 21, Flurstück 43/1 die Aufstellung eines Werbeschildes an drei fest betonierten Edelstahlpfosten in einer Art Dreieck mit den Abmessungen von rund 1,50 m x 0,70 m. Damit übersteigt das Werbeschild eine Größe von 1 m² und ist baugenehmigungspflichtig.

Der vorgesehene Standort wie auch die Gestaltung des Werbeschildes wurde den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Planunterlagen vorgestellt und erläutert.

In der anschließenden Beratung wurde deutlich, dass die Werbeanlage an der Steilstrecke der innerörtlichen Hauptstraße geplant ist und dadurch zusätzliche Aufmerksamkeitsablenkungen für die Verkehrsteilnehmer in einer schwierigen engen Verkehrsstrecke geschaffen sind. Daneben handelt es sich nicht um eine Werbeanlage für einen am Werbeort vorhandenen Gewerbebetrieb. Außerdem vertritt der Rat die Auffassung, dass die Größe der Werbeanlage durch die Dreiecksaufstellung in zwei Richtungen in der Ortsmitte von Thalfang zu mächtig wirkt.

Folglich lehnt der Ortsgemeinderat die Aufstellung des vorgetragenen Werbeschildes ab und wird das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht herstellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu 7.: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“;
Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 203 Abs. 2 BauGB zur vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes**

Bekanntlich hat die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in den vergangenen Jahren das Bauleitplanverfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“ durchgeführt und im Ergebnis in seiner Sitzung am 10. November 2016 den Planentwurf bestehend aus Planurkunde, Begründung und Umweltbericht unter Einbeziehung des Ergebnisses aus der in der Sitzung erfolgten Abwägung gebilligt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinde auf Grundlage des § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Daraufhin stellte man den Ratsmitgliedern kurz den Planentwurf mit den zeichnerischen Darstellungen anhand von Planunterlagen vor und erläuterte den Planinhalt.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat dem in seiner Sitzung am 10. November 2016 durch den Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf gebilligten Planentwurf bestehend aus Planurkunde, Begründung und Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“ zu.

Der Beschluss erfolgte mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Zu 8.: Antrag der Gemeinde Malborn auf Zustimmung zur Ausgliederung

Den Ratsmitgliedern lag das Schreiben der Ortsgemeinde Malborn vom 2. November 2016 über die Zustimmung zum Wechsel der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil vor. Ebenfalls hat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Herr Marc Hüllenkremer, mit Schreiben vom 8. November 2016 auf das Begehren der Ortsgemeinde Malborn hingewiesen und um Herbeiführung einer Entscheidung gebeten.

In der anschließenden Beratung wurde einmütig dargelegt, dass vom Grunde her der begehrten Ausgliederung der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil nichts entgegensteht. Allerdings kann dies nur im Rahmen einer Gesamtlösung für alle betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erfolgen, so dass nach Auffassung des Ortsgemeinderates Thalfang nur einmal über ein entwickeltes Gesamtkonzept für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf einschließlich aller verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden zu entscheiden ist. Aus Sicht der Ortsgemeinde Thalfang macht es keinen Sinn, nunmehr für einzelne Ortsgemeinden entsprechende Beschlüsse ohne Klärung der finanziellen Auswirkungen für die anderen verbleibenden verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden herbeizuführen. Daher sieht sich der Ortsgemeinderat derzeit nicht in der Lage, verantwortungsvoll über einzelne Ausgliederungswünsche zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang weist man auf ein Schreiben des Innenministeriums aus 2013 hin, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass nur eine Gesamtlösung für alle verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden im Rahmen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes die Entscheidungsgrundlage für Gebietsänderungen darstellen kann.

Im Hinblick auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 29. August 2016 zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach legte man gemeinsam mit der Gemeinde Morbach zunächst einen Fahrplan mit Durchführung der inzwischen stattgefundenen Informationsveranstaltungen fest. Bekanntlich fand davon losgelöst eine durch die Ortsgemeinden Malborn, Lückenburg und Neunkirchen initiierte Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Thiergarten statt. Eine weitere Besprechung des Lenkungsgremiums der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit dem Ältestenrat der verbandsfreien Gemeinde Morbach ist für Montag, den 05. Dezember 2016, terminiert.

In diesem Zusammenhang wies der Ortsgemeinderat auch auf den Inhalt des Presseartikels im Trierischen Volksfreund über die Gestaltung von Friedhöfen in der Gemeinde Morbach hin und drückte dazu seine Irritation aus, da offensichtlich die Bevölkerung durch sachlich falsche Aussagen und Darstellungen verunsichert werden soll und dies in Augen der Ortsgemeinde Thalfang populistische Züge zeigt.

Abschließend beschloss der Ortsgemeinderat, zum jetzigen Zeitpunkt die begehrte Zustimmung für einen Wechsel der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil zu versagen. Aus Sicht der Ortsgemeinde Thalfang macht eine Beratung und Beschlussfassung ausschließlich nach Vorlage eines tragfähigen Gesamtkonzeptes für alle der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf angehörenden Ortsgemeinden mit Regelungen über den Verbleib der vorhandenen Einrichtungen einschließlich Personal der Verbandsgemeinde und damit verbundenen finanziellen Ausgleichsleistungen Sinn.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 9.: Vorplanung Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende trug vor, dass die gemeindliche Haushaltsplanung erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verlässlich erfolgen kann. Dennoch sollten sich die Fraktionen im Ortsgemeinderat Thalfang frühzeitig mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 befassen und in internen Abstimmungen entsprechende inhaltliche Überlegungen anstellen.

Die nächste Ortsgemeinderatssitzung vereinbarte man gemeinsam für Donnerstag, 22. Dezember 2016, um 18.30 Uhr.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.